

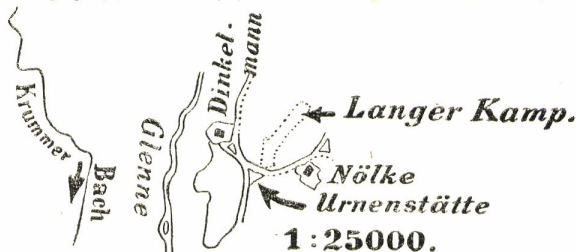
die Rede ist, spricht eine Saethe des 2. März 1570 von „den beiden statsfelderern under der scharne und to Uerwater.“ Unter den Personen, die von der Schätzung frei waren, nennt das Register der Südfelder Leishaft von 1585 „de moder uf dem statsfelder.“ Und aus dem Rathsprötokolle von 1585 vernehmen wir folgendes: „Diderich Recke wegen seiner mutter von dem beerkeller abstant hat uns den keller daselbst zu halten angelangt und ist den beerhern befolten, die behausung fur irst in augenschein zu nemen und die gepur darna zu bedenken.“ Unter dem 20. Dezember 1585 wurde einhellig beschloffen, Recke, einen Sohn des Domkellners Dietrich von Recke, zum Bierwirth des Kellers anzunehmen. Er war es auch im Jahre 1597. Das Rathsprötokoll berichtet da am 30. Oktober: „Als der beerkeller zu Uerwasser durch den wert und frauwe getrewlich nit respiciert, und dann Bernhard Schmising sein haus iho wol aptiren lassen, daselbst vurhin der beerkeller gehalten, ist einhellig geschloffen, das die beerhern uf eine beqweme ordnung bedenken und darna Schmising darüber hoeren und sein erclerung vernemen sollen.“ Am 3. November 1597 verfügte der Rath, Recke den Keller aufzusagen, da „Bernt Schmising den beerkeller zu Uerwasser in sein behausung uf und anzunemen erputich, alles uf vurige ordinantie“. Im Jahre 1613 kaufte die Stadt das Gebäude. (Vgl. Krumholz, Die Gewerbe der Stadt Münster, S. 500 und Tibus, Die Stadt Münster, S. 103.) Von dem Nachbarn Dietrich Recke erwarb der Rath, laut dem im Stadtarchive vorhandenen Kaufbrieffe, 1622 das hinter dem Stadtkeller gelegene Steinwerk nebst dem zugehörigen Gehöfte.

Urnenfund an der Glenne.

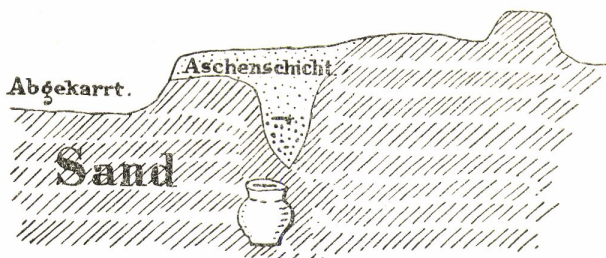
(Gemeinde Liesborn; Flur 47; Parzelle 111.)

Von **Seinr. Verhaar**, Lehrer.

Etwa 900 m südlich der „Hünenburg an der Glenne“ wurde im Frühjahr 1900 durch Sandabfuhr eine bisher unbekannte Urnenstätte aufgedeckt. Dieselbe liegt zwischen den Gehöften Dinkelmann und Nölke. Sie ist umgeben



von hohen Wällen alter Ackerkämpfe. (Siehe süd-östliche Ecke des Meßtiſchblattes Nr. 2364.) Bei der Arbeit wurden vier Urnen zertrümmert. Bei weiterem Nachgraben zeigte sich eine Brandschicht, die etwa 25 qm deckte. In der Schicht lagen vereinzelt Scherben, wie auch kleine Feuerstein- und Granitknollen. (Im Sande des anliegenden Fahrweges werden jedoch prismatische Feuersteinsplitter gefunden). An einer Stelle lag ca 30 cm



unter der Aschenschicht eine Packung schwarz gebrannter Knochen nebst einem Eisennagel von 4 cm Länge. Diese Gebeine scheinen größtentheils Schädelknochen zu sein, ob von Mensch oder Tier ist unbestimmt. Unter diesem Funde stand 1 m tief in reinem Sande eine große, unverzierte Urne. Dieselbe war 36 cm tief, hatte 36 cm größten Durchmesser, abgesetzten Hals mit 24 cm Durchmesser. Beigaben fehlten. Die Urne konnte nicht unverfehrt gehoben werden; jedoch gestatteten die Bruchstücke eine genaue bildliche Darstellung der Urne. Herr Oberlehrer Kerſting-Lippstadt stellte fest, daß in dieser Urne die Gebeine zweier, nach Statur und Alter verschiedener Menschen beigeseht worden waren. Herr Sanitätsrat Dr. Marx-Grwitte bestimmte die trichterförmige, splinterige Durchbohrung eines Rückenwirbels als Stichwunde. In der Urne fanden sich 16 Zähne nebst 8 Zahnfragmenten.